



STADT KUPPENHEIM



Kindergartenbedarfsplan 2023 – 2025

Fachbereich: Bürgerdienste und Bildung
Fachbereichsleiter: Peter Müller
Telefon: 07222/9462–109
E-Mail: peter.mueller@kuppenheim.de
Sachbearbeiterin: Ricarda Kraft
Telefon: 07222/9462-105
E-Mail: ricarda.kraft@kuppenheim.de

Geschäftszeichen: 460.21-65/2023
Stand: 15. Mai 2023

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Bestandsaufnahme	5
2.1 Katholischer Kindergarten „Arche Noah“	5
2.2 Katholischer Kindergarten „Emmaus“	6
2.3 Städtischer Kindergarten „Villa Picolino“	7
2.4 Städtischer Kindergarten „Villa Kunterbunt“	8
2.5 Privat-gewerblicher Kindergarten „Kleine Riesen – Les petits géants“	9
2.6 Städtischer Kindergarten „Kuppenheimer Waldwichtel“	10
2.7 Kindertagespflege	11
2.8 Schulkindbetreuung	12
2.9 Zusammenfassung	13
3. Bedarfsermittlung	15
3.1 Bevölkerungsentwicklung	15
3.2 Auslastung der Einrichtungen	15
3.3 Statistiken der in Kuppenheim wohnenden Kinder	16
3.4 Auswärtige Kinder	17
3.5 Bedarf an Kindergartenplätzen i. S. § 1 Abs. 2 - 5 KitaG	20
3.5.1 Kindergartenjahr 2023/2024	20
3.5.2 Kindergartenjahr 2024/2025	20
3.6 Bedarf an Krippenplätzen i. S. § 1 Abs. 6 KitaG	21
3.6.1 Kinderkrippenjahr 2023/2024	21
3.6.2 Kinderkrippenjahr 2024/2025	21
4. Planung	22
4.1 Qualitativer Bedarf	22
4.2 Quantitativer Bedarf	22
4.2.1 2023/2024	23
4.2.2 2024/2025	23
4.3 Bedarfsumfrage	23
5. Handlungsoptionen für das Kindergartenjahr 2023/2024	24
6. Handlungsoptionen für das Kindergartenjahr 2024/2025	25
7. Ausblick	25
8. Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024	26

1. Vorbemerkungen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Die Städte und Gemeinde sind nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Die letzte Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2021 – 2023 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2021.

Die Stadt Kuppenheim legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Kuppenheim und Oberndorf bieten drei verschiedene Träger (Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal, Giant Leap GmbH & Co. KG und Stadt Kuppenheim) unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an. Aufgrund der hohen Trägervielfalt für eine Kommune dieser Größenordnung kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinreichend gewahrt (§ 5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Dies ist gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. Bisher wurde bezogen auf den Einzelfall geprüft, ob Kinder wegen ihrer Behinderung spezielle Förderung in einer Spezialeinrichtung benötigen oder ob sie zusammen mit Kindern ohne Beeinträchtigungen gemeinsam betreut werden können. Diese bewährte Verfahrensweise wird auch künftig so fortgeführt werden. Im privat-gewerblichen Kindergarten „Kleine Riesen – Les petits géants“ sowie in den städtischen Kindergärten „Villa Kunterbunt“ und „Kuppenheimer Waldwichtel“ wird derzeit jeweils ein Kind und im katholischen Kindergarten „Arche Noah“ zwei Kinder integrativ betreut.

Die Stadt Kuppenheim und die anderen Kindergartenträger haben zunehmend Schwierigkeiten, gute Auszubildende und Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Die Personalgewinnung und –entwicklung stellt die Träger vor große Herausforderungen. Aktuell sind 62 Mitarbeiterinnen (Mitarbeiterkapazität: 46,12 Fachkräfte) für die Jüngsten in Kuppenheim tätig.

Im Kindergartenjahr 2023/24 werden in allen städtischen Kindergärten, „Villa Picolino“, „Villa Kunterbunt“ und „Kuppenheimer Waldwichtel“, sowie im Kindergarten „Kleine Riesen“, je eine Auszubildende (Praxisintegrierte Ausbildung – PIA) beschäftigt sein.

Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan soll als Doppelplan für die kommenden beiden Kindergartenjahre (2023/24 und 2024/2025) Gültigkeit haben. Bei unvorhersehbaren Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. einer notwendigen Anpassung der Elternbeiträge) oder der Bedarfslage können auch kurzfristige Fortschreibungen des Bedarfsplans notwendig werden.

Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan beschreibt zunächst das vorhandene Betreuungsangebot in Kuppenheim und Oberndorf, stellt anschließend den Betreuungsbedarf fest, um abschließend die Notwendigkeit einer etwaigen Ausweitung des Angebots zu untersuchen.

Beteiligt an der Erstellung dieses Bedarfsplanes wurden der kirchliche Träger (Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal), der privat-gewerbliche Träger (Giant Leap GmbH & Co. KG) sowie das Jugendamt des Landratsamts Rastatt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Stadt Kuppenheim ist somit der Anzeigepflicht gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG nachgekommen.

Ferner wurden die Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen über den Kindergartenbedarfsplan informiert.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Katholischer Kindergarten „Arche Noah“



Anschrift: Murgtalstraße 8/1
76456 Kuppenheim
Telefon: 07222/48260
E-Mail: kiga.archenoah@kath-murgtal.de
Träger: Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal
Kindergartenleitung: Petra Künzig

Betreuungsangebote für Kinder 3 - 6 Jahren

- 2 Regelgruppen mit je 24 Betreuungsplätzen
- 1 Gruppe mit 22 Betreuungsplätzen VÖ und RG
- 1 Gruppe mit 19 Betreuungsplätzen (5 GT / 14 VÖ oder RG)

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 89 genehmigte Betreuungsplätze.

Der katholische Kindergarten „Arche Noah“ bietet keine Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren an.

Zusatzangebot: warmes Essen wird täglich angeboten (für Kinder in VÖ und GT-Betreuung).

Öffnungszeiten:

Regelgruppe (RG)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:00 Uhr **oder** 7:45 Uhr - 13:15 Uhr

Zusätzlich: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr an zwei Tagen die Woche (Montag bis Donnerstag).

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

Gegen Gebühr können Kinder bis zu zwei Tage die Woche durchgehend bis 16:30 Uhr betreut werden (Montag bis Donnerstag).

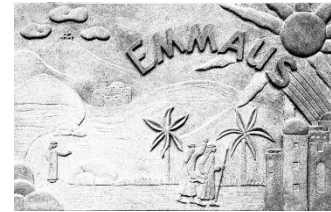
Ganztagesbetreuung (GT)

Mo. - Do. 7:30 Uhr - 16:30 Uhr

Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 9,02 (aktuell: 15 Fachkräfte) – inklusive 0,3 Freistellung Leitungszeit

2.2 Katholischer Kindergarten „Emmaus“



Anschrift: Wörtelstr. 28a
76456 Kuppenheim

Telefon: 07222/4613

E-Mail: kiga.emmaus@kath-murgtal.de

Träger: Katholische Kirchengemeinde Vorderes Murgtal

Kindergartenleitung: Monika Schindler

Betreuungsangebote für Kinder 3 - 6 Jahren

1 Regelgruppe (RG) mit 28 Betreuungsplätzen
2 VÖ Gruppen mit je 25 Betreuungsplätzen

Betreuungsangebote für Kinder 2 - 3 Jahren

1 VÖ Gruppe mit 12 Betreuungsplätzen

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 78 genehmigte Kindergarten- und 12 Krippenplätze.

Öffnungszeiten Kindergarten:

Regelgruppe (RG):

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:00 Uhr
Mo. und Do. 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Mo. - Fr. 7:00 Uhr - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Kinderkrippe 2 - 3 Jahren

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr
Mo. - Fr. 7:00 Uhr - 14:00 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 9,08 (aktuell: 13 Fachkräfte) – inklusive 0,3 Freistellung Leitungszeit

2.3 Städtischer Kindergarten „Villa Picolino“



Anschrift: Dammstr. 1
76456 Kuppenheim
Telefon: 07222/4079345
E-Mail: picolino@kuppenheim.de
Träger: Stadt Kuppenheim
Kindergartenleitung: Lisa Anbau / Nadja Silber

Betreuungsangebote für Kinder 3 - 6 Jahren

1 Regelgruppe mit 23 Betreuungsplätzen
1 VÖ- und Regelgruppe mit 25 Betreuungsplätzen

Betreuungsangebote für die Kinderkrippe 1 - 3 Jahren

2 Gruppen mit je 10 Betreuungsplätzen (RG und VÖ)

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 48 genehmigte Kindergarten- und 20 Krippenplätze.

Öffnungszeiten Kindergarten 3 - 6 Jahren

Regelgruppe (RG)

Mo. - Fr. 8:00 Uhr - 13:30 Uhr
Mo. und Do. 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 14:30 Uhr

Öffnungszeiten Kinderkrippe 1 - 3 Jahren

Regelgruppe (RG)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:30 Uhr
Mo. – Fr. 7:30 Uhr - 14:30 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 7,69 (aktuell: 11 Fachkräfte, 1 PIA) – inklusive 0,3 Freistellung
Leitungszeit

2.4 Städtischer Kindergarten „Villa Kunterbunt“



Anschrift: Jahnstr. 5
76456 Kuppenheim
Telefon: 07225/2893
E-Mail: kunterbunt@kuppenheim.de
Träger: Stadt Kuppenheim
Kindergartenleitung: Claudia Bader

Betreuungsangebote

1 altersgemischte Regelgruppe mit 25 Betreuungsplätzen (RG), davon bis zu 8 Krippenkinder
1 altersgemischte VÖ-Gruppe mit 22 Betreuungsplätzen (VÖ), davon bis zu 7 Krippenkinder
1 Kleingruppe mit 10 Ganztagsbetreuungsplätze (GT)

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 57 genehmigte Betreuungsplätze bzw. alternativ ggf. 27 Kindergarten- und bis zu 15 Krippenplätze.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung wird ein Mittagessen angeboten.

Öffnungszeiten Kindergarten 3 - 6 Jahren

Regelgruppe (RG)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 13:25 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 14:30 Uhr

Ganztagesbetreuung (GT)

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 16:30 Uhr

Öffnungszeiten Kinderkrippe 2 - 3 Jahren

Regelgruppe (RG)

Mo. – Fr. 7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 5,32 (aktuell: 7 Fachkräfte, 1 PIA) – inklusive 0,26 Freistellung
Leitungszeit

2.5 Privat-gewerblicher Kindergarten „Kleine Riesen – Les petits géants“



Anschrift: In der Kleinau 3
76456 Kuppenheim
Telefon: 0711/3511640
E-Mail: info@littlegiants.de
Träger: Giant Leap GmbH & Co. KG
Kindergartenleitung: Nicol Tesé

Betreuungsangebote Kindergarten 3 - 6 Jahren

1 Gruppe mit 20 Ganztagsbetreuungsplätzen (GT)
1 Kleingruppe mit 10 Ganztagsbetreuungsplätzen (GT)

Betreuungsangebote Kinderkrippe ab 8 Wochen

3 Gruppen mit je 10 Ganztagsbetreuungsplätzen

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 30 genehmigte Kindergarten- und 30 Krippenplätze.

Zusatzangebote: Es wird ein Mittagessen angeboten. In allen Gruppen deutsch-französisch-bilinguale Betreuung

Öffnungszeiten Kindergarten und Kinderkrippe

Mo. bis Fr. 7:00 Uhr - 17:00 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 12,76 (aktuell: 13 Fachkräfte, 1 Anerkennungspraktikant, 1 Duale Studentin – Soziale Arbeit, 3,5 Jahre)
– inklusive 0,36 Freistellung Leitungszeit

2.6 Städtischer Kindergarten „Kuppenheimer Waldwichtel“



Standort: Hirschackerhütte im Stadtwald,
Gewann „Oberer Wald“

Anschrift: Friedensplatz
76456 Kuppenheim

Telefon: 0151 46252409

E-Mail: waldkindergarten@kuppenheim.de

Träger: Stadt Kuppenheim

Kindergartenleitung: Maria Hernández

Betreuungsangebot:

1 VÖ Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen

Der Kindergarten verfügt über insgesamt 20 genehmigte Betreuungsplätze.

Öffnungszeiten Kindergarten 3 - 6 Jahren

Mo. bis Fr. 8:00 Uhr - 14:00 Uhr

Mitarbeiterkapazität: 2,19 (aktuell: 3 Fachkräfte, ab 01.09.2023 1 PIA) –
inklusive 0,15 Freistellung Leitungszeit

2.7 Kindertagespflege

§ 1 Abs. 7 KiTaG definiert Kindertagespflege als „[...] die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen [...]“. Sie ergänzt das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbereich und ist eine vollwertige Alternative für Krippenkinder von 0 bis unter 3 Jahren. Insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, sollen in Tagespflegestellen angeboten werden.

In Kuppenheim haben aktuell (Stand: 1. April 2023) fünf Personen eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Sie bieten insgesamt 23 (+ 5, bisher: 18 Plätze) Plätze für die Kindertagespflege an.

Betreut werden im Rahmen der Kindertagespflege insgesamt 25 Kinder im Altersbereich U 3. Die vermeintliche „Überbelegung“ ergibt sich aus dem Platzsharing, wenn ein Kind z. B. keine vollen fünf Tage für eine Betreuung benötigt. Acht der 25 Kinder kommen aus umliegenden Gemeinden. Im Gegenzug werden insgesamt 18 Kinder im Altersbereich U 3 mit Wohnsitz in Kuppenheim im Rahmen der Kindertagespflege betreut, eines davon außerhalb von Kuppenheim.

Eine Tagesmutter arbeitet grundsätzlich auf selbstständiger Basis und bietet die Dienstleistung „Kindertagespflege“ an. Ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen den Sorgeberechtigten und Tagespflegepersonen regelt neben den organisatorischen und haftungsrechtlichen Punkten auch die jeweilige Vergütung der Tagespflegeperson.

Auf Antrag der Sorgeberechtigten wird die Kindertagespflege durch das Jugendamt gefördert bzw. bezuschusst. Von den Eltern ist teilweise ein Eigenbetrag zu leisten, welcher von den finanziellen Verhältnissen der Familie abhängig ist. Genauere Angaben sind an dieser Stelle daher nicht möglich.

Seit 1. Januar 2019 erhalten Tagespflegepersonen, die Kuppenheimer Kinder unter 3 Jahren betreuen, einen Zuschuss i. H. v. 1,50 € pro Stunde und betreutem Kind. Die Förderung erhalten nicht nur die Pflegemütter bzw. -väter in Kuppenheim, sondern auch die auswärtigen Pflegemütter bzw. -väter, die Kuppenheimer Kinder betreuen. Im Jahr 2022 hat die Stadt Kuppenheim mit insgesamt 15.286,00 € die Kindertagespflege finanziell unterstützt.

2.8 Schulkindbetreuung

Obwohl es keinen subjektiven Rechtsanspruch für das einzelne Kind auf einen Platz in der Schulkindbetreuung gibt und das KiTaG keine ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen enthält, wird die Schulkindbetreuung an dieser Stelle nachrichtlich aufgeführt, da es zweckmäßig ist, dass die Gemeinde auch Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder anbietet.

Die Stadt Kuppenheim als Schulträger bietet folgende Betreuungsformen für schulpflichtige Kinder an der Favoriteschule Grund- und Werkrealschule an:

- a) Verlässliche Grundschule für Halbtags- und Ganztagsklassen
- b) Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen
- c) Betreuung während der Einnahme des Mittagessens
- d) Ferienbetreuung

In der Favoriteschule Kuppenheim und in der Grundschule Oberndorf wird an Schultagen von 7:30 – 8:30 Uhr und von 11:45 – 13:30 Uhr Betreuung in Form der „Verlässlichen Grundschule“ angeboten. Zum Schuljahr 2022/2023 sind 33 Kinder (Halbtagsklassen) und 72 Kinder (Ganztagsklassen) in Kuppenheim sowie 35 Kinder in Oberndorf angemeldet.

Nach Einrichtung der Ganztagsgrundschule in offener Form gibt es seit dem Schuljahr 2017/2018 in jeder Klassenstufe ein Ganztagsangebot, sodass die flexible Nachmittagsbetreuung zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr durch das Ganztagsangebot ersetzt wurde. Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen von Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr freitags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr bleibt bestehen.

Die Betreuung der Ganztagskinder über das Mittagsband ist Aufgabe des Schulträgers. Die Personalkosten für die Schulbetreuung teilen sich wie folgt auf: 63 % Verlässliche Grundschule/ Nachmittagsbetreuung, 37 % Betreuung Ganztagskinder. Für die Betreuung der Ganztagskinder sowie die Ferienbetreuung erhält die Stadt keine Zuwendungen vom Land.

An Schultagen wird in Kuppenheim ein Mittagessen angeboten. In den Ferien wird kein Mittagessen an der Schule ausgegeben, es besteht jedoch die Möglichkeit für die Kinder, unter Aufsicht ein Mittagessen bei einer örtlichen Gastronomie einzunehmen.

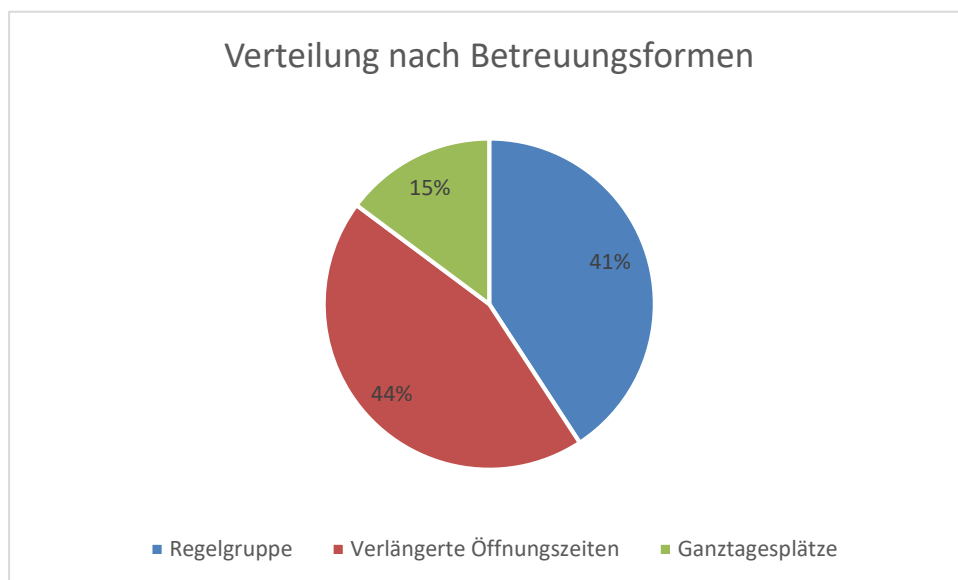
Die Ferienbetreuung in Kuppenheim beginnt um 7:30 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag wahlweise um 13:30 Uhr, 15:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr, freitags um 13:30 Uhr.

2.9 Zusammenfassung

Kindergarten-Plätze

In den Kuppenheimer Kindertagesstätten stehen zum kommenden Kindergartenjahr insgesamt 304 (wie im Kindergartenbedarfsplan 2021 - 2023) genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung, davon 124 in Regelgruppen, 135 Plätze in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 45 Ganztagesplätze.

Prozentuale Verteilung der Kindergarten-Plätze nach Betreuungsformen

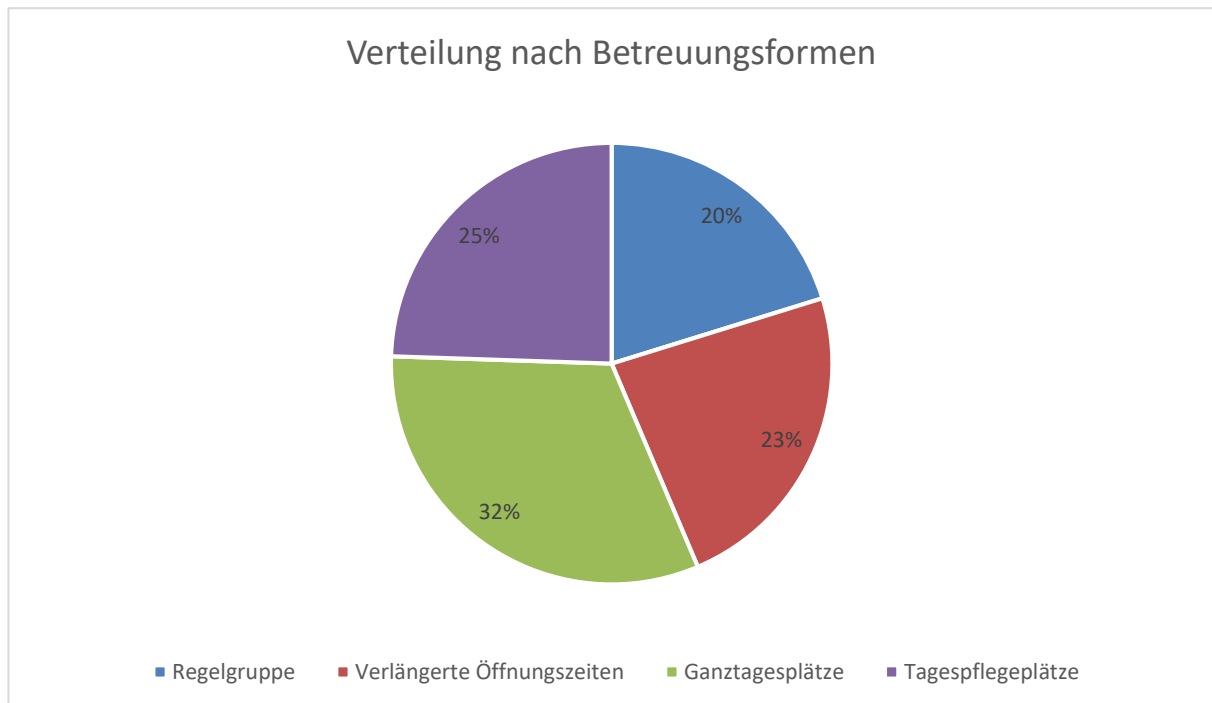


Krippenplätze

Für Kinder unter 3 Jahren bestehen in den Kindertageseinrichtungen 71 Kinderkrippenplätze (wie im Kindergartenbedarfsplan 2021 - 2023), davon 19 Plätze in Regelgruppen, 22 Plätze in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 30 Plätze in der Ganztagsbetreuung. Hinzu kommen 23 Plätze (+ 6, bisher: 17 Plätze) in der Kindertagespflege.

Insgesamt stehen damit 94 Krippenplätze zur Betreuung von Kindern von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung.

Prozentuale Verteilung der Krippenplätze nach Betreuungsformen



3. Bedarfsermittlung

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Kuppenheim haben sich nach Angaben des statistischen Landesamtes von 2018 bis 2022 (jeweils zum 30.06.) wie folgt entwickelt:

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Einwohnerzahl	8.467	8.424	8.376	8.298	8.268
Veränderung zum Vorjahr in %	+ 0,5 %	+ 0,6 %	+ 0,9 %	+ 0,4 %	

Seit 2018 ist ein Bevölkerungszuwachs von rund 2,4 % zu verzeichnen, der hauptsächlich durch Zuzüge aufgrund der Neubautätigkeiten in den verschiedenen Baugebieten begründet werden kann. Die Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes geht auch in den kommenden Jahren von leicht steigenden Bevölkerungszahlen bis 2035 aus. Zu einem Sondereffekt wird es durch die Umwandlung einer Gewerbefläche „Ehemaliges Kiefer Kofferfabrik Areal“ in 143 Wohneinheiten in den nächsten drei Jahren kommen. In einer Folgekostenberechnung wurde ein zusätzlicher Bedarf von 15 Kindergartenplätzen und 5 Krippenplätzen ermittelt. Deshalb kann auch mittelfristig von einer leichten Zunahme des Bedarfs an Kinderbetreuung ausgegangen werden.

3.2 Auslastung der Einrichtungen

Die Kindertagesstätten in Kuppenheim haben hohe Belegungszahlen. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 sind 291 Plätze (von 304 Plätzen) belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 95 %. Aufgrund der prognostizierten Kinderzahlen (s. Ziffer 3.3) muss in den kommenden beiden Kindergartenjahren von einer weiterhin hohen Auslastung aller Einrichtungen ausgegangen werden.

Von den insgesamt 71 Krippenplätzen sind bis zum Ende des Krippenjahres 2022/2023 derzeit noch 11 Betreuungsplätze frei. Dies entspricht einer Auslastung von 85 %.

In der Kindertagespflege sind die 23 vorhandenen Plätze (verteilt auf 5 Tagespflegepersonen) für unter 3-Jährige derzeit belegt.

3.3 Statistik der in Kuppenheim wohnenden Kinder

Die folgenden Erhebungen wurden aus der Einwohnerstatistik von Komm.ONE (Einwohnermeldeamt) mit Stand vom 30. April 2023 entnommen.

Bezogen auf die einzelnen Geburtenzeiträume ergibt sich folgendes Bild:

Geburtszeitraum 01.01.2023 – 30.04.2023	13 Kinder		23 Kinder (7 Monate) < 1 Jahr
Geburtszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022	70 Kinder	}	152 Kinder von 1 – 2 Jahre
Geburtszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021	82 Kinder		
Geburtszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020	67 Kinder		35 Kinder < 3 Jahre
Geburtszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019	72 Kinder	}	188 Kinder von 3 - 6 Jahre
Geburtszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	77 Kinder		
Geburtszeitraum 01.07.2017 – 31.12.2017	39 Kinder		

Kinder im Geburtenzeitraum 01.07.2017 – 30.04.2023: insgesamt 420 Kinder

Kinder, die im Zeitraum vom 01.05.2023 – 31.07.2023 geboren werden, haben im Kindergartenjahr 2023/24 ebenfalls einen Anspruch auf einen Krippenplatz, sodass für den Geburtenzeitraum 01.01.2023 – 31.07.2023 23 Kinder hochgerechnet wurden.

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2017 – 31.12.2017 geboren wurden, werden im Schuljahr 2023/24 noch nicht eingeschult (Stichtag ist der 30.06. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zu dem maßgeblichen Einschulungsstichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben.). Sie haben damit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2023/24 haben somit **430 Kinder** (3 Monate hochgerechnet: 10 Kinder). Im Vergleich zum Kindergartenbedarfsplan 2021 – 2023 (412 Kinder) ist ein Anstieg von 18 Kindern zu verzeichnen.

Von den 430 Kindern sind 210 Kinder unter 3 Jahre und 220 Kinder über 3 Jahre.

Von 210 Kindern sind nach heutigem Stand (15.05.2023) am 01.08.2023 noch 54 Kinder (02.08.22 – 30.04.23: 44 Kinder + 3 Monate hochgerechnet: 10 Kinder) unter 1 Jahr, d. h. **156 Kinder** im Alter von 1 bis 3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

3.4 Auswärtige Kinder

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme von auswärtigen Kindern gibt es nicht. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen. Daher berücksichtigt dieser Bedarfsplan primär die mit Hauptwohnsitz in Kuppenheim gemeldeten Kinder. Es werden aber auch die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt der interkommunale Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die unterzeichneten Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch. Die Höhe der Ausgleichsbeträge entspricht der in den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages zum interkommunalen Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung mit Pauschalbeträgen gem. § 8a KiTaG“ geregelten Beträgen. Für das Jahr 2022 betragen die pauschalen Ausgleichsbeträge für ein Kind pro Jahr im RG-Kindergarten (Ü3) 1.253,00 Euro, im VÖ-Kindergarten (Ü3) 2.227,00 Euro, im GT-Kindergarten (Ü3) 3.144,00 Euro.

Für auswärtige Kinder betragen die Ausgleichsbeträge 2022 in einer Halbtags-Krippengruppe (U3) für ein Kind pro Jahr 491,00 Euro, in einer VÖ-Krippengruppe (U3) 688,00 Euro und in einer GT-Krippengruppe (U3) 982,00 Euro.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Kuppenheim rund **40.500 Euro** (Stand: 15.05.2023) an Gemeinden im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für 28 Kuppenheimer Kinder gezahlt und knapp **54.000 Euro** für die Betreuung von 49 auswärtigen Kindern in Kuppenheimer Kindergärten umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt.

Kuppenheimer Kindergartenkinder, die in auswärtigen Kindergärten betreut wurden

Betreuungsform	2022	2021	2020
29 - 34 Std./Woche (Regel-KiGa)			
29 - 34 Std./Woche (VÖ-KiGa)	11	11	13
34 - 39 Std./Woche (Ganztags-KiGa)	4	4	2
39 - 44 Std./Woche (Ganztags-KiGa)		1	2
über 44 Std./Woche (Ganztags-KiGa)	2	4	4
Gesamt	17	20	21

Kuppenheimer Krippenkinder, die in auswärtigen Kinderkrippen betreut wurden

Betreuungsform	2022	2021	2020
15 - 29 Std./Woche (Halbtags-Krippe)	3	3	3
29 - 34 Std./Woche (VÖ-Krippe)	4	4	4
34 - 39 Std./Woche (Ganztags-Krippe)	1	2	2
39 - 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe)	1		
über 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe)	2	2	2
Gesamt	11	11	11

Fazit auswärts betreute Kuppenheimer Kinder

Die Anzahl der auswärts betreuten Kuppenheimer Kinder lag in den Jahren 2022 bei 28 Kindern, 2021 bei 31 Kindern und 2020 bei 32 Kindern.

61 % der Kinder sind „Ü3“ und werden in Kindergärten betreut, 39 % der Kinder sind „U3“ und werden in Kinderkrippen betreut. Die auswärts betreuten Kindergarten- und Krippenkinder nehmen überwiegend VÖ- oder GT-Angebote in Anspruch.

Fazit auswärtige Kinder in Kuppenheimer Einrichtungen

Die Anzahl der auswärtigen Kinder, die in Kuppenheimer Einrichtungen betreut wurden, lag in den Jahren 2021 bei 41 Kindern und 2020 bei 32 Kindern. Im Jahr 2022 wurden 49 auswärtige Kinder in Kuppenheimer Kindergärten betreut.

Nachdem in den Jahren 2018 und 2017 die Anzahl von auswärtigen Kindern, die in Kuppenheimer Einrichtungen betreut wurden, von 49 Kindern auf 37 Kinder und von 37

Kindern auf 28 Kinder gesunken ist, stieg die Anzahl der in Kuppenheim betreuten auswärtigen Kinder wieder seit 2020 von 32 Kindern auf 41 Kinder im Jahr 2021 und auf 49 Kinder im Jahr 2022 an.

75 % der Kinder (37) sind „Ü3“ und werden in Kindergärten betreut, 25 % der Kinder (12) sind „U3“ und werden in Kinderkrippen betreut. Die auswärtigen Kinder nehmen im Krippenbereich häufig das GT-Angebot im Kindergarten „Kleine Riesen“ in Anspruch. Auswärtige Kindergartenkinder verteilen sich über alle Betreuungsangebote.

3.5 Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2 - 5 KiTaG

3.5.1 Kindergartenjahr 2023/2024

Mit Stand 15. Mai 2023 leben in Kuppenheim 291 Kinder (vgl. 26. April 2021: 312 Kinder), die im Kindergartenjahr 2023/2024 generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten.

Nach Auswertung der Elternumfrage zur „Bedarfsermittlung Kinderbetreuung 2023“ haben 100 % der Kinder einen Kindergarten-Bedarf. Danach würde sich ein rechnerischer Bedarf von 291 Plätzen ergeben.

Die sechs Kindertagesstätten in Kuppenheim bieten derzeit insgesamt 304 genehmigte Plätze mit verschiedenen Betreuungsformen an (vgl. Abschnitt 2.9).

Im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 reichen somit die Kindergartenplätze aus.

3.5.2 Kindergartenjahr 2024/2025

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden auf Grundlage der derzeit vorliegenden Zahlen und ohne Berücksichtigung von Zu- oder Wegzügen ca. 303 Kinder in Kuppenheim leben, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten.

Das würde bedeuten, dass die Plätze für Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2024/2025 mit den derzeit vorhandenen 304 Plätzen ausreichen würden.

Zu einem Sondereffekt wird es durch die Umwandlung einer Gewerbefläche „ehemaliges Kiefer Kofferfabrik Areal“ mit 143 Wohneinheiten in den nächsten drei Jahren kommen. In einer Folgekostenberechnung wurde im Vollausbau des Areals ein zusätzlicher Bedarf von 15 Kindergartenplätzen berechnet.

3.6 Bedarf an Krippenplätzen i.S. § 1 Abs. 6 KiTaG

3.6.1 Kinderkrippenjahr 2023/2024

Seit 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Mit Stand 15. Mai 2023 leben in Kuppenheim 210 Kinder unter 3 Jahren. Dies sind 9 Kinder mehr als mit Stand 26. April 2021.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und nur vereinzelt Kinder unter einem Jahr in Kindertagesstätten betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern zu Betreuungsplätzen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren von Bedeutung.

Mit Stand 15. Mai 2023 leben in Kuppenheim 160 Kinder im Alter zwischen 1 und unter 3 Jahren. Dies sind 27 Kinder mehr als mit Stand 26. April 2021. Dem gegenüber stehen 94 Krippenplätze (71 Krippen + 23 Tagespflegeplätze), das entspricht einer Versorgungsquote von 58,8 %.

Nach Auswertung der Elternumfrage zur „Bedarfsermittlung Kinderbetreuung 2023“ haben 72,6 % der Kinder einen Krippenplatz-Bedarf. Danach würde sich ein rechnerischer Bedarf von 116 Plätzen ergeben.

Nach Erfahrungswerten des Landesverbands Katholischer Kindertagesstätten e. V. beträgt die durchschnittliche Inanspruchnahme der 2 – 3-jährigen Kinder (84) 75 % (= 63 Kinder) und der 1 – 2-jährigen Kinder (76) 50 % (= 38 Kinder).

Für das Kinderkrippenjahr 2023/2024 würden somit rechnerisch die 94 Krippenplätze derzeit für 101 Kinder nicht ausreichen (- 7 Plätze).

3.6.2 Kinderkrippenjahr 2024/2025

Die Geburtenzahl bis Ende 2023 kann noch nicht vorausgesagt werden, scheint aber auf niedrigerem Niveau als in den vergangenen Jahren zu liegen (Geburtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022: 70 Geburten, im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.03.2022: 18 Geburten). Bei 13 Geburten im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.04.2023 käme man hochgerechnet für das Jahr 2023 lediglich auf 39 Geburten! D. h. der Betreuungsbedarf im Krippenbereich würde deutlich sinken. Der genaue Bedarf lässt sich heute allerdings noch nicht beziffern. Dieser hängt u. a. ab von der endgültigen Geburtenzahl, der Anzahl von Zu- und Wegzügen von Familien mit Kleinkindern sowie letztendlich von der tatsächlichen Inanspruchnahme von Krippenplätzen, welche derzeit nur sehr schwer zu prognostizieren ist.

Zu einem Sondereffekt wird es durch die Umwandlung einer Gewerbefläche „ehemaliges Kiefer Kofferfabrik Areal“ mit 143 Wohneinheiten in den nächsten drei Jahren kommen. In einer Folgekostenberechnung wurde ein zusätzlicher Bedarf von 5 Krippenplätzen ermittelt. Deshalb kann auch mittelfristig von einer leichten Zunahme des Bedarfs an Krippenbetreuung ausgegangen werden.

4. Planung

4.1 Qualitativer Bedarf

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az. 12 S 2559/06) umfasst die Planungspflicht nicht nur den quantitativen Bedarf, also die Frage nach der Anzahl der Betreuungsplätze, sondern auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Der qualitative Bedarf hat sich insbesondere an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII auszurichten. Zu beachten ist also die Vielzahl von Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII).

Da in der Stadt Kuppenheim die Trägervielfalt ein wichtiges Element ist und somit den elterlichen Erziehungsvorstellungen, allein schon durch die große Trägersauswahl, weitgehend entsprochen werden kann, wurde auch der Bedarf in qualitativer Hinsicht berücksichtigt.

Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach „verlängerten Öffnungszeiten“ sowie an Ganztagsplätzen im Kindergarten- als auch im Kinderkrippenbereich stetig zunimmt und der Bedarf an Regelgruppen abnimmt, wie auch die „Bedarfsermittlung Kinderbetreuung 2023 – Auswertung der Elternumfrage“ bestätigte.

4.2 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf an Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätzen wird durch mehrere wichtige Faktoren beeinflusst, die schwer prognostizierbar sind. Zum einen die freie Entscheidung der Eltern, einen Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatz tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Zum anderen die freie Entscheidung der Eltern für einen auswärtigen Kindergarten (vgl. Abschnitt 3.4).

4.2.1 2023/2024

Für das Kinderkrippenjahr 2023/2024 sind – trotz einer Zunahme an Kindertagespflege-Plätzen, die vorhandenen Krippenplätze nicht mehr ausreichend. Nach Auswertung der „Bedarfsermittlung Kinderbetreuung 2023 – Auswertung der Elternumfrage“ ergäbe sich ein zusätzlicher Bedarf von 7 Krippenplätzen.

Eine gewisse Variabilität besteht hierbei in den altersgemischten Gruppen, die entsprechend der Nachfrage Krippenplätze für 2- bis unter 3-Jährige ausweisen können.

4.2.2 2024/2025

Die Anzahl der Anspruchsberechtigten 3 – 6-Jährigen im Kindergartenjahr 2024/2025 nimmt gegenüber 2023/2024 leicht zu. Aufgrund schwankender Geburtenzahlen, wechselnder Zu- und Wegzüge und ungewisser Zuwanderungsraten, bleibt eine Prognose zum quantitativen Bedarf schwierig.

Zu einem Sondereffekt wird es durch die Umwandlung einer Gewerbefläche „Ehemaliges Kiefer Kofferfabrik Areal“ in 143 Wohneinheiten in den nächsten drei Jahren kommen. In einer Folgekostenberechnung wurde ein zusätzlicher Bedarf von 15 Kindergartenplätzen berechnet.

4.3 Bedarfsumfrage

Zur Konkretisierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs wurde im Februar 2023 eine „Bedarfsermittlung Kinderbetreuung 2023 – Auswertung der Elternumfrage“ durchgeführt. Von 294 versendeten Fragebögen an Eltern, deren Kinder zwischen dem 31.01.2023 und 01.01.2019 geboren wurden, kamen 148 Fragebögen (50,3 %) zurück.

Kinderkrippe

Von 106 Kindern im Krippenalter haben 77 Kinder einen Krippenplatz-Bedarf angemeldet. Dies entspräche 72,6 %. 29 Kinder (27,4 %) meldeten keinen Krippenplatz-Bedarf an. Bei den Betreuungsformen gaben 62,3 % einen Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten (6-7 Stunden) und 20,8 % einen Bedarf an Ganztagesbetreuung (8 – 10 Stunden) an. Nur 16,9 % der Kinder benötigen noch eine Regelbetreuung mit 5 Stunden.

Kindergarten

Von 148 Kindern im Kindergartenalter gaben 100 % der Kinder einen Kindergarten-Bedarf an. Bei der Betreuungsformen gaben 47 % einen Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten (6 – 7 Stunden) und 26 % einen Bedarf an Ganztagesbetreuung (8 – 10 Stunden) an. 27 % der Kinder benötigen eine Regelbetreuung.

Von 148 Rückmeldungen gaben 77 Eltern (52 %) an, dass sie ein Mittagessen für ihr Kind benötigen. 65 Eltern (44 %) gaben keinen Bedarf an und 6 Eltern machten keine Angaben.

Die häufigsten Kritikpunkte waren:

- Fehlender Mittagstisch
- Keine durchgängigen Betreuungszeiten (Mittagspausen bei der Regelbetreuung sind nicht mehr zeitgemäß)
- Zu viele Ausfallzeiten / zu wenige Springerkräfte
- Zu wenige VÖ-Angebote
- Flexiblere Öffnungszeiten (Beginn bzw. Ende der Betreuungszeiten sollten flexibler sein)

Einzelne Kritikpunkte waren:

- Kein Frühstücksangebot
- Zu wenig Ganztagsplätze (z. B. kein Ganztagsplatz im Kindergarten Emmaus)

5. Handlungsoptionen für das Kindergartenjahr 2023/2024

Die Umfrageergebnisse lassen erkennen, dass der Bedarf an durchgehenden Betreuungszeiten (ohne Unterbrechung einer Mittagspause) immer mehr zunimmt und die Nachfrage nach Regelbetreuung (vormittags und ggf. nach einer Mittagspause an zwei Nachmittagen) aufgrund der Berufstätigkeit oft beider Eltern und veränderter familiärer Strukturen abnimmt. Eine Unterbrechung der Betreuung durch eine Mittagspause sei nicht mehr zeitgemäß, so der Tenor vieler Rückmeldungen. Des Weiteren wurde kritisiert, dass es kein Mittagessen-Angebot in den Kindergärten Villa Picolino und Emmaus gebe.

Da die Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) bzw. Ganztagesbetreuung (GT) zunimmt, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden vor, die Regelzeiten im Kindergarten Arche Noah, Emmaus und im Kindergarten Villa Picolino von 32,5 Stunden auf 30 Stunden zu reduzieren und im Kindergarten Villa Picolino die Öffnungszeiten den Krippenzeiten anzupassen (Beginn: 7:30 Uhr anstatt bisher 8:00 Uhr). Die Öffnungszeiten wären dann von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Da im Kindergarten Arche Noah für zwei Kindergartengruppen nur eine Betriebserlaubnis (BE) für die Regelbetreuung (RG) vorliegt, müsste eine neue BE für die Gruppenart VÖ/RG beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beantragt werden.

Dadurch würde sich die Gruppenstärke von 24 um jeweils vier Betreuungsplätze auf 20 Betreuungsplätze/Gruppe reduzieren. Aufgrund der derzeitigen Auslastung des Kindergartens Arche Noah wäre diese Reduzierung vertretbar.

Im Kindergarten Villa Picolino soll zu den bereits bestehenden verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden/Tag) von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr eine weitere Betreuungszeit von durchgängig 6 Stunden/Tag (ebenfalls VÖ) von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr angeboten werden. Eine Änderung der BE wäre hierzu nicht erforderlich, da die bestehende BE bereits die Gruppenart VÖ/RG vorsieht. Außerdem soll es ab dem kommenden Kindergartenjahr ein Mittagessen-Angebot geben.

6. Handlungsoptionen für das Kindergartenjahr 2024/2025

Bisher haben die Eltern die Möglichkeit im Kindergarten Arche Noah bei VÖ an bis zu zwei optionalen Nachmittagen die Betreuung auf GT zu verlängern. Diese Möglichkeit soll ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 entfallen und durch ein durchgängiges GT-Angebot von 9 Stunden/Tag (freitags bis 13:30 Uhr) ersetzt werden. Durch diese Veränderung würden bei vollständiger Belegung mit GT bis zu drei Betreuungsplätze entfallen. Damit sich die Eltern langfristig auf die veränderten Betreuungsangebote einrichten können, sollen diese Maßnahmen erst zum Kindergartenjahr 2024/2025 im Kindergarten Arche Noah umgesetzt werden. Dazu muss die BE geändert werden.

Im Kindergarten Villa Kunterbunt soll die vorhandene RG-Gruppe in eine VÖ-Gruppe mit durchgehender Betreuung von 6 Stunden/Tag umgewandelt werden. Hierzu wird die Beantragung einer neuen BE erforderlich sein und die Gruppengröße wird sich von 25 auf 22 Plätze (- 3) reduzieren.

In den kommenden zwei Kindergartenjahren sollen die VÖ- und GT-Angebote sukzessive ausgebaut und die RG-Gruppen reduziert bzw. schrittweise aufgelöst werden. Ein Mittagessen-Angebot soll es dann nach Möglichkeit in allen Einrichtungen (außer im Kindergarten Kuppenheimer Waldwichtel) geben.

7. Ausblick

In den bestehenden Einrichtungen gibt es keine Möglichkeiten zum weiteren Ausbau von Krippenplätzen. Daher ist ein Kindergarten-Neubau auf dem Areal der Wörtelhalle geplant. Mit dem geplanten Kindergarten-Neubau sollen zusätzliche Krippengruppen sowie ein Ausbau von Ganztags- bzw. verlängerten Öffnungszeiten-Angeboten im Kindergartenbereich geschaffen werden. Der neue Kindergarten soll zum Kindergartenjahr 2026/2027 fertiggestellt sein.

8. Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren an die landesweiten Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der vier Kirchen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) gehalten und die Elternbeiträge entsprechend angepasst.

Es war politischer Konsens, dass in Kuppenheim einheitliche Elternbeiträge für die kirchlichen, privaten und kommunalen Kindergärten gelten sollen. Die kirchlichen Kindergärten erheben die Elternbeiträge in 11 Monatsraten (für den Monat August wird kein Beitrag erhoben), die städtischen Kindergärten erheben die Elternbeiträge in 12 Monatsraten. Die Jahresbeiträge sind jedoch gleich.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht in erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeschlossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Es wird daher eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % empfohlen. Das angestrebte Ziel der unterzeichneten Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung. In Abstimmung mit der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden sollen die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 entsprechend den Empfehlungen angepasst werden. In der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Arche Noah und im Kindergarten Villa Kunterbunt sollen die Elternbeiträge harmonisiert und in vertretbaren Rahmen belassen werden.